

## Vorlage

|                  |                                       |
|------------------|---------------------------------------|
| Drucksachen-Nr.: | <b>BV/386/2006/II</b>                 |
| Einreicher:      | Dezernentin für Haushalt und Finanzen |

| Beratungsfolge                                      | Status           | Termin     | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|-----------------------------------------------------|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters               | nicht öffentlich | 17.11.2006 |     |       |            |             |
| Ausschuss für Haushalt und Finanzen                 | öffentlich       | 05.12.2006 |     |       |            |             |
| Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege          | öffentlich       | 07.12.2006 |     |       |            |             |
| Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Vergabe und Umwelt | öffentlich       | 28.11.2006 |     |       |            |             |
| Hauptausschuss                                      | öffentlich       | 29.11.2006 |     |       |            |             |
| Stadtrat                                            | öffentlich       | 13.12.2006 |     |       |            |             |

### Mitzeichnung:

|                              |           |    |    |           |  |  |  |  |  |
|------------------------------|-----------|----|----|-----------|--|--|--|--|--|
| Dienststelle (Org.-Dezimale) | 20        | 30 | 66 | 72        |  |  |  |  |  |
| Datum                        |           |    |    |           |  |  |  |  |  |
| Unterschrift (Kurzzeichen)   | liegt vor |    |    | liegt vor |  |  |  |  |  |

### Titel:

Kalkulation der Gebühren für die Entsorgung dezentraler Abwasseranlagen für den Zeitraum 2007 - 2008 (Fäkaliengebührenkalkulation)

### Beschlussvorschlag:

Der Kalkulation der Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung gemäß Anlage wird zugestimmt.

|                                                   |                   |
|---------------------------------------------------|-------------------|
| Gesetzliche Grundlagen:                           | GO LSA<br>KAG LSA |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: |                   |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:    |                   |
| Hinweise zur Veröffentlichung:                    |                   |

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

-

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
Stellvertreter

Semper  
Stellvertreter

## Anlage 1:

### Begründung und Erläuterung:

Die Gebühren für die Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und für die Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen, flüssigkeitsdichten Sammelgruben wurden zuletzt mit Wirkung ab 01.08.2005 erhöht. Die Kalkulation erstreckte sich auf den Kalkulationszeitraum von 2005 bis 2008.

Nachdem der Bundesrat bereits im Juni dem sog. Haushaltsbegleitgesetz 2006 und damit der Mehrwertsteuererhöhung zugestimmt hatte, erfolgte kurz nach der Sommerpause am 7. Juli 2006 auch die Billigung des Steueränderungsgesetzes 2007. Mit beiden Gesetzen sind zahlreiche Neuregelungen verbunden. Von 16% auf 19% angehoben wurde der sog. allgemeine Umsatzsteuersatz. Der Regelsatz der Versicherungssteuer wurde von 16% auf 19 % des Versicherungsentgelts heraufgesetzt. Damit steigen die Kosten für die Fäkalienabfuhr ab 2007 (Gebührenvergleich Anlage 2, Seite 4)

Der Geltungsbereich der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Stadt Dessau (Abwassersatzung) wurde mit Wirkung zum 01.01.2006 auf den Ortsteil Rodleben erweitert.

Die Entsorgung von Abwässern im Bereich der Ortschaft Rodleben wurde nach der Eingemeindung in die kreisfreie Stadt Dessau am 01.01.2005 zunächst von der ROVEG durchgeführt.

Mit der Verschmelzung der ROVEG und der DESWA zu einer Gesellschaft, die organschaftlich in die DVV eingebunden ist, wird ab 01.09.2006 die dezentrale Abwasserbeseitigung im Ortsteil Rodleben ebenfalls vom Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau durchgeführt (ca. 80-100 m<sup>3</sup> pro Jahr).

Die Entsorgung von Abwässern im Bereich der Stadt Roßlau wird derzeit noch von der ROWA durchgeführt. Mit der Fusion der Städte Dessau und Roßlau zur Doppelstadt Dessau-Roßlau am 01.07.2007 wird es auch eine Verschmelzung der ROWA und der DESWA (voraussichtlich zum 01.01.2008) geben. Dann wird auch dort die dezentrale Abwasserbeseitigung vom Eigenbetrieb Stadtpflege durchzuführen sein. (Aufgabenerweiterung um ca. 1.800-2.000 m<sup>3</sup> pro Jahr)

Im Rahmen der Kalkulation für die neuen Fäkaliengebühren wurde eine Vorkalkulation des Entgeltbedarfs für die Jahre 2007 und 2008 durchgeführt. Die Kalkulationsgrundlagen sind in der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Wesentliche Kalkulationsansätze werden wie folgt erläutert und begründet:

- Die Fäkaliengebühren sollen die Kosten der Fäkalienentsorgung decken. Die kostengünstigste Variante ist die Entsorgung mit Großfahrzeugen. Auf eine erneute Variantenprüfung wurde verzichtet.
- Die Einleitgebühren für Abwasser aus abflusslosen, flüssigkeitsdichten Sammelgruben (ASG) und für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (KKA)

werden

ab 2007 erhöht.

| Bezeichnung                              | Nettopreis | Mehrwertsteuer bis 2006 | Bruttopreis bis 2006 | Mehrwertsteuer ab 2007 | Bruttopreis ab 2007 | Differenz zwischen Brutto alt und Brutto neu |
|------------------------------------------|------------|-------------------------|----------------------|------------------------|---------------------|----------------------------------------------|
|                                          |            | 16 %                    |                      | 19 %                   |                     |                                              |
| Fäkalien aus Kleinkläranlagen            | 5,11 €     | 0,82 €                  | 5,93 €               | 0,97 €                 | <b>6,08 €</b>       | 0,15 €                                       |
| Fäkalien abflusslosen Gruben             | 2,00 €     | 0,32 €                  | 2,32 €               | 0,38 €                 | <b>2,38 €</b>       | 0,06 €                                       |
| Perkolat (Rückstände DRL Kompostierwerk) | 22,23 €    | 3,56 €                  | 25,79 €              | 4,22 €                 | <b>26,45 €</b>      | 0,66 €                                       |

Der Kalkulation der Fäkaliengebühren liegen folgende wesentliche Prämissen zu Grunde:

- Die Personalkosten wurden mit Steigerungssätzen von 2% jährlich für 2007 und 2008 angesetzt.
- Die Verzinsung des Anlagekapitals wurde mit 4,9 % auf die halben Anschaffungskosten des betriebsnotwendigen Anlagevermögens angesetzt.
- Die Abschreibungskosten auf betriebsnotwendiges Anlagevermögen wurden dem Ist entsprechend für die einzelnen Jahre entsprechend der Restnutzungsdauer fortgeschrieben. Neuanschaffungen bei Fahrzeugen werden entsprechend der zu erwartenden Anschaffungskosten mit einer kalkulatorischen Nutzungsdauer von 10 Jahren berücksichtigt. Die Abschreibung der Anlagegüter erfolgt mit Ausnahme der geringwertigen Wirtschaftsgüter linear gemäß den Vorgaben der AFA-Tabellen.
- Alle anderen Kostenarten wurden neben der Mehrwertsteuererhöhung mit einem Teuerungsfaktor von jeweils 1 % im Jahr 2007 und 2008 bezogen auf die Ansätze des Wirtschaftsjahres 2006 angesetzt.

Ausgenommen wurden die Kosten

- für Kfz-Steuern und die Wagniskosten (Versicherungen). Bei Versicherungen wurde jedoch die Erhöhung der Versicherungssteuer ab 2007 berücksichtigt.

Für die Kalkulation wurden die einzelnen Zeitanteile für die Teilleistungen bei der Fäkalienentsorgung ermittelt. Dabei wurde unterschieden nach:

#### I. wiederkehrenden Zeiten bei der Fäkalienentsorgung ( in

**Abhängigkeit von der Art und der Größe der zu entsorgenden Grube )** getrennt nach abflusslosen, flüssigkeitsdichten Sammelgruben (ASG) und Kleinkläranlagen (KKA)

Dabei wurden **Mehraufwandskennziffern für die unterschiedlichen Anteile fester bzw. dickflüssiger Stoffe** im Abwasser ermittelt, um den Mehraufwand, der bei der Sammlung von Fäkalschlamm festgestellt wurde, verursachungsgerechter über eine Äquivalenzziffernkalkulation abbilden zu können.

Die Sammlungszeit als gewichteter Zeitaufwand ermittelt sich aus der Multiplikation der Sammelzeit mit der Mehraufwandskennzahl und wird anschließend noch mit der Arbeitskräfteanzahl multipliziert (bei Großfahrzeugen 2 AK).

Die Tankgröße des Entsorgungsfahrzeuges beeinflusst die **Anzahl der notwendigen Anfahrten** zum Kunden, d.h. bei Entsorgungen von mehr als 6,5 cbm ist eine 2. Anfahrt im Kalkulationsansatz zu berücksichtigen.

Bei unseren Großfahrzeugen können mit einer Tour maximal Entsorgungsmengen von ca. 6,5 cbm abgefahren werden, ca. 0,5 cbm Frischwasser wird zum Spülen der Schläuche nach der Entsorgung in einem separaten Tank mitgeführt.

**II. wiederkehrenden Zeiten bei der Fäkalienentsorgung ( unabhängig von der Art und der Größe der zu entsorgenden Grube )**

Dazu gehören solche Zeitanteile wie die Fahrten zum Kunden, die Zeiten zum Auslegen und Wiederaufnehmen der Schläuche, zum Öffnen und Schließen der Grube, zum Spülen der Schläuche nach der Entsorgung mit Frischwasser, zum Ablesen der Werte am Entsorgungsfahrzeug usw..

**III. zusätzlicher Aufwand bei einzelnen Entsorgungen (Schläuche über 9m auslegen)**

**IV. zu berücksichtigende fahrzeugabhängige Ausfallzeiten je Arbeitstag**

Dazu gehören z.B. die arbeitstägliche Vorbereitungszeit für das Fahrzeug, zu Beginn der Arbeitszeit und am Ende des Arbeitstages, nach Bedarf Betankung mit Kraftstoff und Aufnahme von Frischwasser (zum Spülen der Schläuche) sowie einmal wöchentlich die Restschlammentsorgung des Entsorgungstanks auf der Deponie.

Die Fäkaliengebühren ermitteln sich dann aus der Summe der Einzelzeiten (I.-IV.) multipliziert mit dem Stundensatz der für das Fahrzeug ermittelt wurde.

Für die Gebührenstaffelung werden gewogene arithmetische Mittel für den Zeitaufwand je cbm bei Entsorgungsmengen bis 1,5 cbm, bis 3 cbm, bis 5 cbm und über 5 cbm für ASG und KKA ermittelt.

Die **Durchschnittsgebühr für die Entsorgung von Abwasser** wurde als Quotient aus den Kosten für die Entsorgung von Abwasser und der prognostizierten

Entsorgungsmenge Abwasser ermittelt.

Die **Durchschnittsgebühr für die Entsorgung von Fäkalschlamm** wurde als Quotient aus den Kosten für die Entsorgung von Fäkalschlamm und der prognostizierten Entsorgungsmenge Fäkalschlamm ermittelt.

Da die Entsorgungsmengen im Stadtgebiet von Dessau rückläufig sind, wurde der Entsorgungsaufwand bis 2008 prognostiziert.

Wie bei der vorherigen Kalkulation wurde bei ASG mit einem jährlichen Rückgang von ca. 10 % und bei KKA mit ca. 20 % gerechnet.

Neu ist die Einbeziehung der zu erwartenden Entsorgungsmengen für den Ortsteil Rodleben (ab 2007) und für die Stadt Roßlau (ab 2008).